

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates am
Freitag, den 07.10.2022, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling.

ANWESENDE			
1.	DI (FH) KRASSNIG Bernd	Bürgermeister, Vorsitzender	
2.	GESON Wilhelm	1. Vizebürgermeister	
3.	FLEISCHHACKER Gernot	Gemeindevorstand	
4.	IRRASCH Maria	Gemeinderätin	
5.	MARCHER Markus	Gemeinderat	
6.	TELSNIG Gerda	(Ersatz) Gemeinderätin	für LIEGEL Klaus, Mag.
7.	MOSER Wolfgang	Gemeinderat	
8.	STROMBERGER Marlene	Gemeinderat	
9.	MATSCHNIG Martin	Gemeinderat	
10.	WIESER Walter	2. Vizebürgermeister	
11.	BRENNER Alois	Gemeinderat	
12.	TELSNIG Josef	Gemeinderat	
13.	HARDER Horst	Gemeinderat	
14.	REGGER Dietrich	Gemeinderat	
15.	MITTERDORFER Ferdinand	Gemeinderat	
16.	Mag. Tanja Morak	AL / Schriftführerin	

TAGESORDNUNG	
1.	Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.07.2022
3.	Bericht des Bürgermeisters
4.	Bericht des Kontrollausschusses
5.	Beratung und Beschlussfassung „3. Nachtragsvoranschlag“
6.	Beratung und Beschlussfassung „Änderung Flächenwidmungsplan“

7.	Beratung und Beschlussfassung „Veräußerung öffentliches Gut – Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens und Preisfestlegung“
8.	Beratung und Beschlussfassung „Teilungsplan Gewerbeareal-Mail“
9.	Beratung und Beschlussfassung „Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 31.12.2012“
10.	Beratung und Beschlussfassung „Altstoffsammelzentrum - Umstellung auf ein neues Einfahrtsgebührenmodell“
11.	Beratung und Beschlussfassung „Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges – Interkommunale Zusammenarbeit“
12.	Beratung und Beschlussfassung „Einführung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen“
13.	Allfälliges

1.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
----	---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung **öffentlich** ist, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist **beschlussfähig**¹.

2.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2021
----	---

Zu den Protokollfertigern werden

Frau Maria Irrasch (Unser Möbling)

Herr Ferdinand Mitterdorfer (SPÖ)

bestellt. Die Niederschrift vom 01.07.2022 wird genehmigt und vom Vorsitzenden, den Protokollfertigern, sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

¹ Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

3.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Bürgermeisters
-----------	--

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat wie folgt:

- Errichtung Kinderspielplätze Meiselding und Möbling

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Projekte „Kinderspielplätze“ in Meiselding und Möbling umgesetzt worden sind und von der Bevölkerung sehr positives Feedback an die Gemeinde herangetragen wird.

- Fortschritt Zubau Wirtschaftshof – Beschädigung Wirtschaftshof

Der Vorsitzende berichtet, dass der Zubau zum Wirtschaftshof derzeit nach Plan verläuft und eine Fertigstellung bis Ende des Jahres nach wie vor denkbar ist. Auch der Schaden, der durch ein Unwetter am Dach des Bestandsgebäudes entstanden ist, konnte zwischenzeitig behoben werden und werden die Kosten hierfür von der Versicherung gedeckt.

- Einrichtung einer Ganztageschule in Planung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Herbst ein Elternabend zu diesem Thema stattfinden wird, um den Bedarf hierfür zu erheben. Sobald diesbezüglich nähere Information vorliegen wird neuerlich Bericht erstattet.

- Ankauf einer Drohne

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen der letzten Gemeindevorstandssitzung der Ankauf einer Drohne beschlossen worden ist. Die Kosten hierfür sollen mit Bedarfszuweisungsmittel 2023 bedeckt werden. Mit der Anschaffung einer Drohne ist angedacht einen wesentlichen Beitrag zur „Rehkitz-Rettung“ zu leisten; gleichsam kann die Wärmebildkamera aber auch bei allfälligen Suchaktionen der Feuerwehr zum Einsatz kommen. Geplant ist, dass die Wirtschaftshofmitarbeiter einen entsprechenden Drohnenführerschein machen, um diese bedienen zu können.

- Ankauf einer Lautsprecheranlage

Der Vorsitzende teilt mit, dass schon öfters der Wunsch an die Gemeinde herangetragen worden ist, Lautsprecheranlagen anzuschaffen, die im Bedarfsfalle verliehen werden können. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung die Anschaffung einer solchen Lautsprecheranlage beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus einem hierfür noch erliegenden Förderbetrag, der vom Land Kärnten an die Gemeinden für die Vergabe an die Vereine (als Coronahilfe) ausgezahlt werden kann, wobei die Verteilung des Betrag der Gemeinde obliegt. Damit kann der Förderbetrag auch gerecht verteilt werden, weil die Lautsprecher von allen Vereinen gleichermaßen kostenlos genutzt werden können.

- **Ankauf von Gemeinde T-Shirts**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Gemeinde T-Shirts bestellt wurden, die einerseits vom Vorsitzenden als Weihnachtsgeschenk an alle Mitarbeiter sowie Gemeinderäte ausgegeben werden und andererseits von der Bevölkerung zum Selbstkostenpreis am Gemeindeamt käuflich erworben werden können.

- **Ankauf einer Loipenfräse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemeinsam mit der Gemeinde Frauenstein im Rahmen eines Projektes der interkommunalen Zusammenarbeit ein Loipenspurgerät angeschafft werden soll. Für interkommunale Vorhaben steht jeder Kärntner Gemeinde ein Bonus von € 40.000,00 im Haushaltsjahr 2022-2023 zur Verfügung, sodass die Gemeinde hierfür tatsächlich keine Eigenkosten aufbringen muss. Der diesbezügliche Antrag beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde durch die Gemeinde Frauenstein bereits überreicht und liegt auch bereits eine Zusicherung der Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt € 24.826,00 vor.

- **Anregungen des Kontrollausschusses (Sitzung vom 28.06.2022)**

Der Kontrollausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 28.06.2022 mit der Kommunalsteuer der Firma M. mit dem Ergebnis auseinandergesetzt, dass die Ansprüche der Gemeinde hier überprüft werden sollten (GPLA-Prüfung durch das Finanzamt). Diesbezüglich ist auszuführen, dass eine entsprechende Eingabe beim Finanzamt erfolgt ist, bislang allerdings noch kein Ergebnis vorliegt.

Weiters wird berichtet, dass für den Kontrollausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 28.06.2022 der Hackschnitzel-Einkauf der Gemeinde nicht nachvollziehbar gewesen ist, weil die Preise zwischen € 23,00 und € 28,00 variiert haben; hier wurde vom Kontrollausschuss angeregt, vom Tagespreis vom Kärntner Bau zum Zeitpunkt der Bestellung auszugehen. Diesbezüglich ist auszuführen, dass die Gemeinde einen jährlichen Bedarf von rund 600 m³ Hackschnitzel hat. Dieser Bedarf wurde in der Vergangenheit nahezu ausschließlich von gemeindeeigenen Anbietern bezogen. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Preise, wurden diverse Unternehmen angeschrieben und um die Legung eines Angebotes ersucht; insgesamt sind zwei Angebote eingelangt, welche beide einen Preis von rund 33,00 netto / m³ ausweisen, wobei keine Preisgarantie abgegeben wird. In weiterer Folge hat ein gemeinsames Gespräch mit unseren bisherigen gemeindeeigenen anwesenden Lieferanten stattgefunden, im Rahmen welchen man sich auf einen Preis von € 30,00 netto zzgl. 13% MwSt. pro m³ – bis auf Widerruf – geeinigt hat. Inwiefern dieser Preis im Winter garantiert werden kann, ist nicht abschätzbar und wird abzuwarten bleiben.

- **Versicherungen der Gemeinde**

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die Vergabe eines Gesamtversicherungskonzeptes an die Uniqa eine Bewertung sämtlicher gemeindeeigener Gebäude durch einen Sachverständigen vorgenommen worden ist. Diese Bewertung hat ergeben, dass die Gemeindegebäude weitestgehend

unterversichert gewesen sind bzw. zum Teil nicht versichert waren. Diese Missstände konnten nunmehr durch die Vergabe eines Gesamtversicherungskonzeptes sowie durch den Neuabschluss einer Rechtsschutz- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung behoben und komplettiert werden, sodass nunmehr ein umfassender Versicherungsschutz gegeben sein sollte.

4.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Kontrollausschusses
-----------	---

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses,

GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der **Kontrollausschusssitzung vom 27.06.2022** ausführt wie folgt:

Die **Bankauszüge** und der **Kassenbarbestand** wurden geprüft und in Ordnung gefunden.

Der Bankkontobestand beträgt	€ 33.121,02
Der Kassenbarbestand beträgt	€ 4.529,89
Der Rücklagenstand / Zahlungsmittelreserven beträgt	€ 445.778,14
<u>Die Verwahrgelder (Sparbuch Bebauungsverpflichtungen) betragen</u>	<u>€ 15.582,00</u>
Summe lt. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung September 2022/3 (456-491) vom 27.09.2022 beträgt sohin	<u>€ 499.011,27.</u>

Die gesamten Beträge wurden geprüft, stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

Die Summe der nicht kassenwirksamen Konten/Bankgarantien beträgt € 76.791,00.

Auch diese stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

Die **Gebahrung der Gemeinde** wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2022** von Beleg 448 bis Nr. 664. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2022** von Beleg Nr. 10323 bis Nr. 10513. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2022** von Beleg Nr. 6553 bis Nr. 6850. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Vorläufige Informationen zu den vorliegenden Versicherungsverträgen:

Der Kontrollausschuss möchte sich vorweg bei der Amtsleiterin Frau Mag. Morak für die Initiative die bestehenden alten Versicherungspolizzen zu analysieren, neu zu überprüfen und ein neues Versicherungskonzept zu erstellen, bedanken. Der Obmann und die Mitglieder haben allerdings

angeraten, dass der Obmann Herr Telsnig bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung die Problematik der Rechtswirksamkeit der Verträge dem Gemeindevorstand erörtern soll, was auch im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 01.10.2022 unter Anwesenheit von Herrn Bernhard Moser erfolgt ist. Die Bedenken konnten insofern aus dem Weg geräumt werden, als die Vertragsverhältnisse, insbesondere zwischen Herrn Moser und dem Makler Herrn Trapic final geklärt werden konnte.

Einsicht in den Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages

In den 3. NTV wurde Einsicht genommen. Der 3. NTV wurde auf die im Laufe des Jahres zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben sorgfältig erstellt. Ebenso wurde der aus der überplanmäßigen Mittelaufbringungen entstehende Überschuss von + 10 Prozent lt. gegenüber der Prognose für den Voranschlag 2022 berücksichtigt und seitens Schreiben vom 16.09.2022 der Abteilung 3 eingesetzt.

Zusätzliche Ausgaben in Höhe von rund	€ 114.200,00
Zusätzliche Einnahmen in Höhe von	€ 164.200,00
Ergibt ein positives Budget in Höhe von	€ 50.000,00

Überplanmäßige Mittelaufbringung aus Ertragsanteilen:

Ertragsanteile	€ 1.228.300,00
davon 10% sind	€ 122.800,00
abzüglich Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes der operativen Gebarung	- € 35.600,00
ergibt eine Mehreinnahme der Ertragsanteile von	€ 87.200,00

(Für **Instandhaltung der Straßen, Winterdienst und Schülerbeförderung**).

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung über den 3. NTV vorberaten und wird das Vorberatungsergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung darlegen.

5. <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u>
3. Nachtragsvoranschlag 2022

Die im Laufe des Jahres zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben wurden im 3. Nachtragsvoranschlag erfasst. Ebenso wurde der aus der überplanmäßigen Mittelaufbringung entstehende Überschuss von + 10 % gegenüber der Prognose für den Voranschlag 2022 berücksichtigt (laut Schreiben vom 16.09.2022 der Abteilung 3 vom Landes Kärnten ist diese Mehreinnahme im NVA zu berücksichtigen)

- zusätzliche Einnahmen aus der operativen Gebarung	€ 164.200,00
- zusätzliche Ausgaben aus der operativen Gebarung	€ 114.200,00
ergibt ein positives Budget:	€ 50.000,00

Überplanmäßige Mittelaufbringung aus EA 10% (lt. Schreiben) Revision 16.09.2022)

- zusätzliche Ertragsanteile von 10 % (Basis € 1.228.300)	€	122.800,00
- abzüglich negativer Saldo 1 aus Finanzierungshaushalt	- €	35.600,00
Mehreinnahme der Ertragsanteile	€	87.200,00

Folgende Ausgaben konnten aufgrund der Mehreinnahme aus den EA bedient werden:

- Straßen-Instandhaltung, Winterdienst, Schülerbeförderung

Eine Auflistung der zusätzlichen Einnahmen sowie zusätzlichen Ausgaben wird dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der 3. Nachtragsvoranschlag in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Vorsitzende bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den 3. Nachtragsvoranschlag in der vorgelegten Form.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT: Änderung Flächenwidmungsplan

Mit dem Umwidmungsantrag Nr. 1/2022 wurde die Umwidmung des **GrSt. Nr. 111, KG 74517 Meiselding** im Flächenausmaß von 1.190 m² von „**Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Grünland - Kinderspielplatz**“ beantragt.

Das Grundstück befindet sich gegenüber der Volksschule in Meiselding. Grund für die Widmungsanregung war, dass dort ursprünglich die Errichtung eines Kinderspielplatz angedacht war; lediglich aus Kostengründen wurde dieses Projekt vorerst nicht realisiert, sondern der bestehende Kinderspielplatz beim Freizeitzentrum in Meiselding erweitert. Da aber möglicherweise die Volksschule im kommende Schuljahr zu einer Ganztagschule umstrukturiert werden könnte, erscheint es durchaus

sinnvoll, die Umwidmung weiter zu forcieren, damit allenfalls erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung einer Ganztagschule dort gesetzt werden können.

Es erfolgte eine Vorbegutachtung durch den Gemeindeplaner und durch die Abteilung 3 (AKL). Die schriftlichen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch die WLV sowie die Abteilung 8 (Naturschutz) hat keinen Einwand erhoben. Der Umwidmungsantrag wurde in der Zeit vom 14.07.2022 bis einschließlich 11.08.2022 kundgemacht. Im Zeitraum der Kundmachungfrist sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Umwidmung des Grundstückes Nr. 111, KG 74517 Meiselding im Flächenausmaß von 1.190 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Kinderspielplatz“ beschossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Grundstück Nr. 111, KG 74517 Meiselding im Flächenausmaß von 1.190 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Kinderspielplatz“ umgewidmet wird.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Veräußerung öffentliches Gut – Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens bzw. Preisfestlegung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass von Frau I. das Ersuchen um Vermessung und Abschluss eines Flurbereinigungsübereinkommens – gerichtet an das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten – bei der Gemeinde überreicht worden ist.

Frau I. erklärt sich für Befangen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Ansuchen vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert eingehend den Sachverhalt, insbesondere wird anhand des Lageplanes (Darstellung via Beamer) der Verlauf des Weggrundstückes Nr. 1242 (Teilfläche) der KG 74006 Gunzenberg, erläutert. Die dargestellte Teilfläche der Wegparzelle Nr. 1242 wird von Grundflächen der Eigentümerin Frau I., Herrn

W. und Herrn L., umschlossen. All diese Eigentümer haben das gegenständliche Ansuchen bereits mitunterfertigt, sodass der geplanten Auflassung seitens der Anrainer keine Einwände entgegenstehen. Das genaue Flächenausmaß ist von der Agrarbehörde durch Vermessung zu ermitteln und in einer Vermessungsurkunde auszuweisen. Als Preis erscheint ein Quadratmeterpreis von € 4,00 (Wiese, Weide) als angemessen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die im vorgelegten Lageplan dargestellte Teilfläche der Wegparzelle Nr. 1242, KG 74006 Gunzenberg, unter Festlegung eines Quadratmeterpreises von € 4,00 (Wiese, Weide) aufgelassen und zu diesem Zweck die Vermessung (Flurbereinigungsverfahren) durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten in die Wege geleitet werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

14: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die im vorgelegten Lageplan dargestellte Teilfläche der Wegparzelle Nr. 1242, KG 74006 Gunzenberg, unter Festlegung eines Quadratmeterpreises von € 4,00 (Wiese, Weide) aufgelassen und zu diesem Zweck die Vermessung (Flurbereinigungsverfahren) – unter Einbeziehung der Gemeinde Mölbling – durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten in die Wege geleitet wird.

8.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Teilungsplan Gewerbeareal – Mail
-----------	--

Der Vorsitzende erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand des Teilungsplanes (Darstellung via Beamer), welche Trennstücke vom Eigentum der Gemeinde Mölbling abgeschrieben und welche Teilstücke dem Eigentum der Gemeinde Mölbling als öffentliches Gut kostenlos und lastenfrei zugeschrieben werden sollen. Weiters wird dem Gemeinderat die hierfür notwendige Verordnung zur Beschlussfassung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Veränderungen am öffentlichen Gut im Sinne des Teilungsplanes der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Klagenfurt, GZ 223035-V1-U vom 13.07.2022 sowie die vorliegenden Verordnung beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Veränderungen am öffentlichen Weggut im Sinne des Teilungsplanes der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Klagenfurt, GZ 223035-V1-U vom 13.07.2022 und die hierzu notwendige Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 07.10.2022, Zahl: 032-1/2022, mit welcher Teilflächen der Grundstücke 1760 und 1936/3, KG 74501 Dielach (öffentliches Gut) aufgelassen bzw. übernommen werden. Gemäß §§ 2, 3 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 - K-StrG 2017, LGBI. 8/2017 idgF wird verordnet:

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Die im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH - Klagenfurt, GZ 223035-V1-U vom 13.07.2022 ausgewiesenen **Trennstücke**

- **Nr. 11** im Flächenausmaß von **36 m²**
- **Nr. 13** im Flächenausmaß von **1 m²**
- **Nr. 15** im Flächenausmaß von **10 m²**
- **Nr. 16** im Flächenausmaß von **0 m²**

werden vom Eigentum der Gemeinde Mölbling – Öffentliches Gut **abgeschrieben** und **als öffentliche Wege aufgelassen**. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben.

§ 2

Zuschreibung öffentliches Gut

Die im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH - Klagenfurt, GZ 223035-V1-U vom 13.07.2022 ausgewiesenen **Trennstücke**

- **Nr. 8** im Flächenausmaß von **4 m²**
- **Nr. 9** im Flächenausmaß von **23 m²**
- **Nr. 12** im Flächenausmaß von **15 m²**
- **Nr. 14** im Flächenausmaß von **12 m²**
- **Nr. 15** im Flächenausmaß von **10 m²**

werden als Eigentum der Gemeinde Möbling – Öffentliches Gut übernommen und zur **gegenständlichen Verbindungsstraße GrSt. Nr. 1760 (Breitensteinstraße)** kostenlos und lastenfrei mit der Widmung zum Gemeingebrauch **zugeschrieben**.

Die im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH - Klagenfurt, GZ 223035-V1-U vom 13.07.2022 ausgewiesenen **Trennstücke**

- **Nr. 10** im Flächenausmaß von **13 m²**

werden als Eigentum der Gemeinde Möbling – Öffentliches Gut übernommen und zur **gegenständlichen Verbindungsstraße GrSt. Nr. 1936/3 (Mail-Gewerbepark)** kostenlos und lastenfrei mit der Widmung zum Gemeingebrauch **zugeschrieben**.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an die Amtstafel in Kraft.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT: Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 31.12.2012

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass das Darlehen vom 30.06.1998 mit Nachtrag vom 28.12.2012 in der Form abgeändert worden ist, als ein Fixzinssatz von 2,97% bis 31.12.2022 vereinbart worden ist. Da diese Vereinbarung mit 31.12.2022 „ausläuft“ ist das Kreditinstitut an die Gemeinde herangetreten, wie nunmehr der noch offene Restbetrag von **€ 48.367,84** bis zum **Ende der Laufzeit am 30.06.2024** finanziert werden soll und hat hierfür zwei Varianten vorgeschlagen:

- Verkürzung des Darlehens und Einzug des Restkapitals per 31.12.2022 oder
- Vertragsnachtrag mit einem neuen Fixzinssatz bis 30.06.2024

Per **heutigem Tag** würde der **Fixzinssatz bis 30.06.2024 3,63% p.a.** (inkl. Marge 0,70%-Punkte) betragen, wobei bei einer Fortführung mit einer Fixzinskondition aufgrund der hohen Volatilität die Möglichkeit besteht, dass aufgrund größerer Veränderungen der Marktlage eine neue Aktualisierung vorgenommen werden muss.

Nach entsprechender Vorberatung im Gemeindevorstand erscheint es daher sinnvoll eine Range bis zu welcher Kondition der Beschluss des Gemeinderates gültig ist, zu beschließen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Darlehensvertrag vom 30.06.1998 (Nachtrag vom 31.12.2012) ab 01.01.2023 mit einer Fixzinskondition bis zum Ende der Laufzeit zum 30.06.2024 fortgeführt werden, sofern der Fixzinssatz nicht mehr als 4% p.a. (inkl. Marge 0,70%-Punkte) beträgt?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Darlehensvertrag vom 30.06.1998 (Nachtrag vom 31.12.2012) ab 01.01.2023 mit einer Fixzinskondition bis zum Ende der Laufzeit zum 30.06.2024 fortgeführt wird, sofern der Fixzinssatz nicht mehr als 4% p.a. (inkl. Marge 0,70%-Punkte) beträgt.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Altstoffsammelzentrum – Umstellung auf eine neues Einfahrtsgebührenmodell

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass beim interkommunalen Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Althofen, Guttaring, Kappel am Krappfeld und Mölbling die Entsorgungsgebühren auf ein Einfahrtsgebührenmodell umgestellt werden sollen.

Derzeit werden einzelne Fraktionen wie für Bauschutt gewogen und im Vergleich doch sehr teuer verrechnet. Insbesondere die **Entsorgung von Grünschnitt** ist für die Bürger gratis, was angesichts der Entsorgungskosten von rund **€ 50.000,00** nicht mehr tragbar erscheint.

Deshalb sollen die **Entsorgungsgebühren** so schnell wie möglich **auf ein Pauschalmodell für alle Fraktionen umgestellt** werden:

- 1. Für Haushaltsmengen sollen demnach je Einfahrt die Gebühr für eine 120 L-Tonne Hausmüll verrechnet werden (rund € 5,00 / Entsorgung).**
- 2. Größere Mengen oder gewerbliche Entsorgung sollen mit jeweils € 25,00 / m³ Entsorgungsgut verrechnet werden.**
- 3. Die Gemeinden sollen künftig ebenso die von ihnen jeweils verursachten Entsorgungsmengen, die sie im ASZ zur Entsorgung anliefern, bezahlen. Die Gebühr soll ebenso mit € 25,00 / m³ Entsorgungsgut festgelegt werden.**

Insbesondere im Bereich der Grünschnitt-Entsorgung bedeutet dies eine erhebliche Umstellung des Entsorgungsverfahrens. Aufgrund **der geplanten Eigenkompostierung des Grüngutes** muss schon bei der Entsorgung sichergestellt werden, dass keine Fremdstoffe im Grünschnitt mitentsorgt werden.

Dazu sollen die Entsorgungszeiten an die sonstigen Zeiten des ASZ angepasst und ebenso beaufsichtigt werden. Auch soll baulich eine Schranke die willkürliche Zufahrt verhindern.

Es gilt nunmehr einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um in weiterer Folge die Details auszuarbeiten.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen beim Altstoffsammelzentrum der Gemeinden Althofen, Guttaring, Kappel am Krappfeld und Mölbling die Entsorgungsgebühren auf ein Einfahrtsgebührenmodell umgestellt werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

GRUNDSATZ-BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim Altstoffsammelzentrum der Gemeinden Althofen, Guttaring, Kappel am Krappfeld und Mölbling die Entsorgungsgebühren auf ein Einfahrtsgebührenmodell umgestellt werden.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges – Interkommunale Zusammenarbeit

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass für jede Kärntner Gemeinde die Möglichkeit besteht, für **interkommunale Vorhaben** einen **Bonus** von jeweils **maximal € 40.000,00** im **Haushaltsjahr 2022 und 2023** zu lukrieren.

Voraussetzungen:

- **mindestens zwei Gemeinden** müssen am Vorhaben beteiligt sein,
- die **Gesamtkosten** des Vorhabens müssen **mindestens € 20.000,00** betragen und die
- **Kostenbeteiligung jeder** beteiligten **Gemeinde** muss **mindestens € 5.000,00** betragen.

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan beabsichtigt die „Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter“ mit dem Schutzziel, dass das Hubrettungsgerät innerhalb von 25 Minuten am Einsatzort einsatzbereit ist. Insgesamt belaufen sich die **Anschaffungskosten** auf **€ 1.058.707,81** wobei hierfür die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes von rund **€ 290.000,00** in Abzug zu bringen sind. 67% der restlichen Kosten sollen von der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan getragen werden. Die restlichen Kosten von 33% sollen auf die umliegenden Gemeinden

entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen aufgeteilt werden, Bei den Gemeinde, die auch im Einsatzradius der Stadtgemeinde Althofen sind, wurde nur die Hälfte der Einwohnerzahl für die Berechnung des Betrag herangezogen.

Auf die Gemeinde Mölbling würde sich demnach eine Kostenbeteiligung von € **6.603,00** errechnen. Dieser Betrag ist zur Gänze durch den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit gedeckt, sodass für die Gemeinde keine tatsächlichen Kosten aufzubringen sind.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll ein Drehleiterfahrzeug der Marke M32L-AT (EN 14043) gemeinsam mit den Gemeinden St. Veit an der Glan, Frauenstein, St. Georgen/Längsee, Liebenfels, Brückl, Maria Saal, Magdalensberg, Kappel/Krappfeld, Gurk und Eberstein angeschafft und die Finanzierung in der Höhe von € 6.603,00 (Gemeinde Mölbling) über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022 finanziert werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

GRUNDSATZ-BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Drehleiterfahrzeug der Marke M32L-AT (EN 14043) gemeinsam mit den Gemeinden St. Veit an der Glan, Frauenstein, St. Georgen/Längsee, Liebenfels, Brückl, Maria Saal, Magdalensberg, Kappel/Krappfeld, Gurk und Eberstein angeschafft und die Finanzierung in der Höhe von € 6.603,00 (Gemeinde Mölbling) über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022 finanziert werden.

12.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Einführung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen
-----	---

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass auch in unserer Gemeinde das Thema Energiesparen besprochen werden sollte, um Kosten einzusparen. Realistisch wird dies allerdings nur bei der Straßenbeleuchtung möglich sein. Diese ist derzeit bis 00.00 Uhr eingeschalten, wobei eine Abschaltung um 10.00 Uhr aus Sicht der Gemeindeverwaltung für die Gemeindebürger keine massive Einschränkung bedeutet würde, aber dennoch Energie sparen könnte.

Gleichsam erscheint es sinnvoll, an Fenstertagen das Gemeindeamt zu schließen; denn an diesen Tagen wird der gesamte Dienstbetrieb „hochgefahren“ für zumeist eine diensthabende Mitarbeiterin.

Da an Fenstertagen auch nur wenig Parteienverkehr stattfindet, würde auch diese Maßnahmen keine massive Einschränkung für die Bürger nach sich ziehen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Umsetzung dieser Maßnahmen aus.

13.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Allfälliges
------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich abgesetzt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **20:00 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: